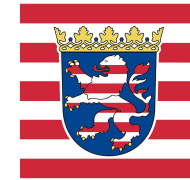


Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



8. Lebensmittelrechtliches Seminar von BLC und BLL

Königswinter, 12. und 13. November 2009



**Ausbildung staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker
Das praktische Jahr**

**Was ist nötig
Anpassung der Muster APOLC an die Forderungen der
Verordnung (EG) Nr. 882/2004**

Alexander Becht



ALB 15. / 16. November 2007 Münster - Beschluss -

- 
- 
1. Unabhängig von der Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen im Fach Lebensmittelchemie soll die Staatsprüfung auch zukünftig beibehalten werden.
 2. Die ALB richtet eine Projektgruppe „Lebensmittelchemiker Ausbildung“ unter Beteiligung der Prüfungsvorsitzenden der Staatprüfung ein. Sie bittet diese Projektgruppe, die Musterausbildung im Lichte der Vorgaben der VO (EG) Nr. 882/2004 und des modularen Ausbildungskonzepts der Projektgruppe „Qualitätsanforderungen“ der AfAB zu überprüfen, um tragfähige Kriterien für die gegenseitige Anerkennung von Masterabschlüssen vorzugeben. Dazu bittet die ALB die Projektgruppe, zu den bereits absehbaren Entwürfen der zu akkreditierenden Masterabschlüsse an den Hochschulen in Deutschland ein Votum abzugeben.
Projektgruppe: HE, BW, BY, SN, ST, NI, NRW, HH, RP

AfAB = Arbeitsgruppe Ausbildungs- und Berufsangelegenheiten

Vorgaben der VO (EG) Nr. 882/2004

Die zuständige Behörde stellt sicher, dass das gesamte Kontrollpersonal:

- a) eine seinem Aufgabenbereich angemessene Ausbildung bzw. Schulung erhält, die es dazu befähigt, seine Aufgaben fachkundig wahrzunehmen und amtliche Kontrollen sachgerecht durchzuführen. Diese Ausbildung bzw. Schulung deckt die in Anhang II Kapitel I genannten entsprechenden Bereiche ab;
- b) sich in seinem Aufgabenbereich regelmäßig weiterbildet und sich bei Bedarf regelmäßig einer Nachschulung unterzieht;
- c) zu einer multidisziplinären Zusammenarbeit befähigt ist.

Beratungen der Projektgruppe (ALB-PG-LebChem)

5. März 2008

- Gegenseitige Anerkennung von Bachelor- / Masterabschlüssen
- PG aus Hochschullehrern und ALB geben Votum ab; Hochschullehrer und ALB stimmen zu
- Betroffenes Bundesland überprüft dortigen Bachelor- / Masterstudiengang auf Vereinbarkeit mit Muster APO LebChem und erkennt an
- „Die modulare AfAB – Aus- und Weiterbildung (Notwendigkeiten der VO (EG) Nr. 882/2004) setzt erst an bei Beschäftigten, die in der amtlichen Lebensmittelüberwachung arbeiten, bzw. für Neueinsteiger in die amtliche Lebensmittelüberwachung.“

Beratungen der Projektgruppe (ALB-PG-LebChem)

2. Juni 2008

- ALB hat am 22./23. April 2008 in Detmold Zwischenergebnis z. Kts. genommen; bezüglich gegenseitiger Anerkennung von Bachelor- / Masterabschlüssen kein eindeutiges Votum
- Hochschullehrer möchten so wenig wie möglich an der Muster APO LebChem aus 1994 ändern
- Die Inhalte der modularen AfAB – Ausbildung (Notwendigkeiten der VO (EG) Nr. 882/2004) müssen sich in der Muster APO LebChem wiederfinden
- Inhalte und Notwendigkeiten des Entwurfs der APO LebChem werden diskutiert; ein neuer Entwurf ist zu erstellen und abzustimmen.

Beratungen der Projektgruppe (ALB-PG-LebChem)

18. März 2009

- Einigung über gegenseitige Anerkennung:
Betroffenes Bundesland überprüft dortigen Bachelor- / Masterstudiengang auf Vereinbarkeit mit Muster APO LebChem und erkennt an
- Einigung über die grundsätzlichen Inhalte der Muster APO LebChem;
Ausformulierung durch Vorsitzland
- Nach erneuter Abstimmung Übergabe des Entwurfs der Muster APO LebChem an die ALB – Vorsitzende im August 2009
- Weitere Vorgehensweise:
 - ALB – Beschluss im November 2009 in Meißen
 - Vorlage über die LAV an die VSMK zur Beschlussfassung
 - Unterrichtung von , BLC und LChG

Vorgaben der VO (EG) Nr. 882/2004

- Artikel 6 Kontrollpersonal in Verbindung mit Anhang II
- Konkretisiert in den Modulen
- Diese Anforderungen sind in der APO LebChem abzubilden
- Damit erhalten Lebensmittelchemiker, die z. B. in Wirtschaft Forschung oder als Freiberufler tätig werden dieselbe Ausbildung wie die in der amtlichen Überwachung tätigen
- Notwendig: Entfrachtung der APO LebChem – der berufspraktischen Ausbildung von vor allem analytischer Labortätigkeit

Vorgaben der VO (EG) Nr. 882/2004 – Umsetzung in APO LebChem

- Berufspraktische Ausbildung umfasst Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse
- Erzeugnisse des LFGB umfassen Futtermittel
- „Kontrolle“ statt „Überwachung“
- „Betriebskontrollen“, unter Berücksichtigung von Kontrollmethoden, Kontrollplänen und dem interdisziplinären Ansatz, auf der Grundlage des einschlägigen Staats- und Verwaltungsrechts
- Krisenmanagement wird Ausbildungsinhalt
- Grundzüge des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts unter Berücksichtigung der Schnittstellen zum Tierschutz- und Tiergesundheitsrecht
- Grundlagen der Anwendung des HACCP – Konzepts

Vorgaben der VO (EG) Nr. 882/2004 – Umsetzung in APO LebChem

- Grundsätze der Agrarpolitik
- Grundzüge des angrenzenden Rechts wie Arzneimittelrecht, Pflanzenschutzrecht, Produktsicherheitsrecht, Gentechnikrecht, Düngemittelrecht
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Organisation der Verwaltung in Bund und Ländern
- Grundzüge des Staats- und allgemeinen Verwaltungsrechts des
Verwaltungsverfahrensrechts, der Verwaltungsgerichtsordnung, des
Ordnungswidrigkeitenrechts, des Strafrechts, des Strafprozessrechts, des
Gefahrenabwehrrechts, des Verbraucherinformationsrechts